



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 8. Dezember 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom
17. November 2021

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

Oberamtsrätin Karla Ryborz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33927
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist
teilzeitbeschäftigt und daher montags,
mittwochs und donnerstags von 07:00
bis 13:00 Uhr, dienstags von 07:00 bis
14:30 Uhr und freitags von 07:00 bis
12:00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Pet 1-20-06-1110-000773 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

für Ihre Eingabe, mit der Sie sich für eine Erhöhung der
Wahlbeteiligung aussprechen, danke ich Ihnen.

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die
Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, hat das
von Ihnen vorgetragene Anliegen geprüft.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt der Ausschussdienst
zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition nicht den gewünschten
Erfolg haben wird. Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf
die folgenden Ausführungen:

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden nach
Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes in allgemeiner,
unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Der
verfassungsrechtliche Wahlgrundsatz der Wahlfreiheit erfordert
nicht nur, dass der Akt der Stimmabgabe frei von Zwang und
unzulässigem Druck bleibt, sondern ebenso, dass die Wähler ihr
Urteil in einem freien, offenen Prozess der Meinungsbildung
gewinnen und fällen können.

Eine Wahl wäre nicht frei, wenn der Wähler gegen seinen Willen
eine Pflicht zur Wahl im Sinne Ihrer Eingabe hätte. Denn zur
Freiheit gehört grundsätzlich das Recht, von ihr keinen Gebrauch
zu machen. Eine Wahlpflicht bedeutete daher einen Druck und
Zwang auf den Wähler, der mit dem Grundgesetz nicht vereinbar
wäre.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie **innerhalb von
sechs Wochen** mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den
Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das
Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht
entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das



Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Soweit Sie sich zu Abgeordnetendiäten äußern, erhalten Sie demnächst weitere Nachricht.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag